

Von der traditionellen Volkszählung zur Registerzählung

Katrin Kronbichler

katrin.kronbichler@statistik.gv.at, Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien

Mit dem Abschluss der Volkszählung 2001 endete die Ära der traditionellen Fragebögen. Bereits im Juni 2000 beschloss der Ministerrat, die nächste Zählung in Form einer Registerzählung durchzuführen. Dafür werden die Daten aus 15 Registerbereichen mit Hilfe eines anonymisierten Schlüssels, dem „bereichsspezifischen Personenkennzeichen“ (bPK), verknüpft. In einem Testlauf 2006 bestätigte sich die Qualität dieser Methode, und die dabei ermittelte Bevölkerungszahl wurde schließlich für das Finanzausgleichsjahr 2009 herangezogen.

Die Methode Registerzählung überzeugt nicht nur durch eine enorme Kostenersparnis, sondern auch durch verbesserten Datenschutz. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die neue Methode, dass keine Erhebungsbögen mehr ausgefüllt werden müssen.

1 Die Vorgeschichte

Die Volkszählung 2001 war die letzte konventionelle Volkszählung in Österreich, die über Fragebogen erhoben wurde. Bereits im Juni 2000 beschloss der Ministerrat, die nächste Zählung in Form einer Registerzählung durchzuführen. Daher erfolgten schon bei der Volkszählung 2001 die ersten Vorbereitungsarbeiten, um geeignete Verwaltungsregister aufzubauen. Unter anderem wurde das Zentrale Melderegister (ZMR) mit den Abzügen aus den lokalen Melderegistern mit Stichtag 15.05.2001 befüllt, die anlässlich der Volkszählung 2001 erhoben wurden.

2 Die Registerzählung 2011

2.1 Allgemeines

Ein entscheidendes Kennzeichen der Registerzählung ist die Verwendung von Daten aus bereits bestehenden Verwaltungsregistern, wobei nach Möglichkeit die Erhebungsgegenstände bzw. deren Merkmale nicht nur aus jeweils einer einzigen Datenquelle gewonnen werden, sondern aus sämtlichen zur Verfügung stehenden Registern (Redundanzprinzip). Dies dient der Konsistenzprüfung der Merkmale sowie der Qualitätssicherung. Das Merkmal „Geschlecht“ ist beispielsweise in mehreren Registern vorhanden. Wenn nun in einem Register eine Person als „männlich“ geführt wird, in einem anderen aber als „weiblich“, so wird – vielfach durch Heranziehen weiterer Register – mit Hilfe von Dominanzregelungen eine Entscheidung getroffen, welches nun als gültiges Geschlecht verwendet wird.

Insgesamt werden aus 15 Registerbereichen Informationen verknüpft, wobei zwischen Basisregistern und Vergleichsregistern unterschieden wird. Vergleichsregister werden zur Qualitätssicherung der Basisdaten herangezogen, mittels derer die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erhebungsmerkmale überprüft werden kann.

Basisregister:

- Zentrales Melderegister (ZMR)
- Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV)
- Steuerdaten
- Daten des Arbeitsmarktservices (AMS)
- Bildungsstandregister
- Schul- und Hochschulstatistik
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Unternehmens- und Land- und forstwirtschaftliches Register

Vergleichsregister:

- Fremdenregister
- Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder
- Sozialhilfedaten der Länder
- Familienbeihilferegister
- Zivildiennerdatei
- Präsenzdiennerdatei
- Zentrale Zulassungsevidenz

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gesetzlich dazu verpflichtet, Volkszählungen durchzuführen: auf internationaler Ebene durch die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen und auf nationaler Ebene durch das Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz), BGBl. I Nr. 33/2006 i.d.g.F. Im Registerzählungsgesetz (RegZG) wird festgehalten, dass die Bundesanstalt Statistik Österreich „*an der Wende eines jeden Jahrzehnts zum Stichtag 31. Oktober, erstmals zum Stichtag 31.10.2011, eine **Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählung** durchzuführen*“ (§1 (1) RegZG) hat. Des Weiteren greifen noch folgende Gesetze:

- Finanzausgleichsgesetz 2008
- Bundesstatistikgesetz 2000
- Datenschutzgesetz 2000
- E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung 2004

2.3 Erhebungsgegenstände

Durch die Veränderung in der Methodik bei der Durchführung der Volkszählung in Österreich hat sich jedoch nichts an den Erhebungsgegenständen geändert. Auch die Registerzählung 2011 erhebt alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Österreich (Volkszählung), Gebäude und Wohnungen (Gebäude- und Wohnungszählung) sowie Unternehmen und Arbeitsstätten mit mindestens

einer erwerbstätigen Person (Arbeitsstättenzählung) (vgl. Lenk 2010, S. 106). Das Zusammenspiel aus Datenquellen und Erhebungsmerkmalen wird in Abb. 1 dargestellt.

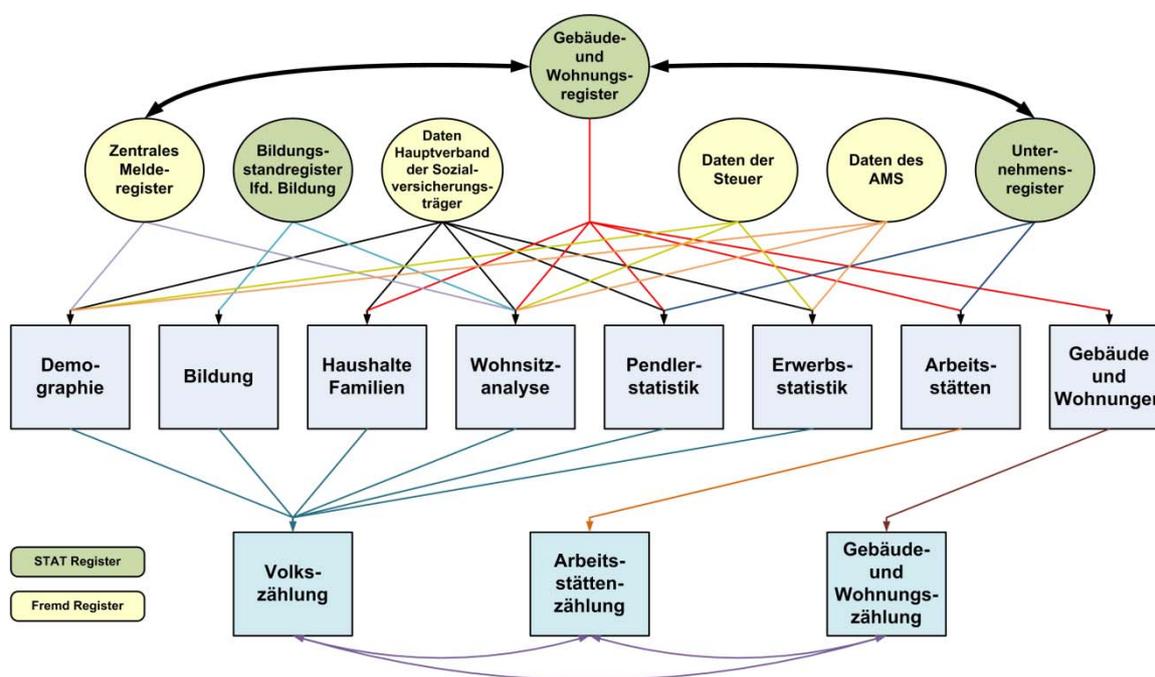


Abb. 1: Der Zusammenhang zwischen Erhebungsgegenständen und Basisregistern

Im Wesentlichen entspricht der Merkmalskatalog dem der Zählung 2001, wobei auf Personenebene einige Merkmale, die noch 2001 erhoben wurden, nicht mehr oder regional stark eingeschränkt dargestellt werden können.

Erhobene Merkmale¹ werden den folgenden Bereichen zugeordnet sein (vgl. Bundesanstalt Statistik Österreich 2011c):

1. Volkszählung

- Die Ergebnisse zum Themengebiet der **Demographie** umfassen die demografischen Strukturen der Bevölkerung. So ermöglichen sie neben den klassischen Bevölkerungsanalysen (z. B. Altersaufbau der Bevölkerung) auch Auswertungen zur sozialen und wirtschaftlichen Struktur einer Bevölkerung (Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht, Erwerbsbeteiligung älterer Menschen usw.).
- Das Kapitel **Bildung** spiegelt das formale Bildungsniveau der Bevölkerung wider und gibt Aufschluss über den laufenden Schul- bzw. Hochschulbesuch.
- Der Themenbereich **Haushalte** umfasst sowohl Privathaushalte als auch Anstaltshaushalte (z. B. Altersheime, Internate) und liefert z. B. die Häufigkeiten von Einpersonenhaushalten. Im Kapitel **Familien** werden Personen nach dem Kernfamilienkonzept (Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern

¹ Eine vollständige Auflistung findet sich im Anhang zu Artikel 1 Registerzählungsgesetz.

bilden eine Familie) erfasst. Diese Ergebnisse ermöglichen u. a. Analysen zu bestimmten Familientypen.

- In der **Pendlerstatistik** werden Erwerbstätige, Schüler/innen oder Studierende erfasst, die einen Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Ausbildungseinrichtung zurücklegen müssen.² Wesentliches Merkmal der Pendlerstatistik ist die Entfernungskategorie, in der festgehalten wird, ob beim Arbeits- bzw. Schulweg administrative Grenzen (Gemeinde, Politischer Bezirk, Bundesland) überschritten werden. Die Ergebnisse sind vor allem für Raum-, Stadt- und Verkehrsplaner/innen interessant.
- Die **Erwerbsstatistik** liefert Ergebnisse zur ökonomischen Aktivität der österreichischen Wohnbevölkerung. Zentrales Merkmal ist dabei der Erwerbsstatus, der die Bevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen (z. B. Erwerbstätige, Arbeitslose, Schüler/innen und Studierende oder Personen mit Pensionsbezug) untergliedert.

2. Arbeitsstättenzählung

Bei der Arbeitsstättenzählung werden die Standorte aller in Österreich tätigen Unternehmen, deren selbständig und unselbständig Beschäftigte sowie deren Wirtschaftszugehörigkeit erfasst.

- Ein **Unternehmen** ist definiert als eine rechtliche (organisatorische) Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen und verfügt insbesondere in Bezug auf die ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit. Das Unternehmen kann seine Tätigkeit(en) an einem oder an mehreren Standorten (Arbeitsstätten) ausüben.
- Als **Arbeitsstätte** (Standort) ist dabei jede auf Dauer eingerichtete, durch Name (Bezeichnung) und Anschrift gekennzeichnete Einheit definiert, in der in der Regel mindestens eine Person erwerbstätig ist. Dabei ist weder relevant, wie groß die Arbeitsstätte ist, noch wie viele Personen dort tätig sind.

3. Gebäude und Wohnungen

Die Gebäude- und Wohnungszählung ist eine Gesamterhebung aller statistisch relevanten³ **Gebäude** und **Wohnungen**. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie wohnt der Mensch und in welchen Gebäuden arbeitet der Mensch?

Zu den nicht mehr bzw. eingeschränkt erhebbaren Merkmalen zählen:

- Beruf: wird nur auf Bundeslandebene dargestellt, da dieses Merkmal in den bestehenden Registern kaum erfasst ist und mittels geeigneten statistischen Verfahren geschätzt wird.
- Umgangssprache: ist in keinem Verwaltungsregister enthalten, könnte aber aufgrund einer Verordnung des zuständigen Bundesministers personenbezogen erhoben werden.

² Das Zentrale Melderegister liefert für alle in der Pendlerstatistik enthaltenen Personen den Wohnort. Im Unternehmens- und Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister sind alle Arbeitsstätten sowie deren Adressen als Arbeitsort enthalten. Die Schul- und Hochschulstatistik enthält alle Schüler/innen und Student/innen, die in Österreich eine Ausbildung erhalten, deren Art der Ausbildung und den Ausbildungsort.

³ Nicht statistisch relevant sind Baulichkeiten wie freistehende Privatgaragen, Mobilheime, landwirtschaftliche Nutzgebäude, Trafostationen u. Ä. Sie werden bei der Gebäude- und Wohnungszählung nicht erhoben, außer es befinden sich darin Wohnsitze bzw. Arbeitsplätze.

- Religionszugehörigkeit: könnte aufgrund einer Verordnung des zuständigen Bundesministers erhoben werden, jedoch ohne Personenbezug.
- Wegzeit und Verkehrsmittel für Berufs- und Schulpflichter/innen vom Wohnort zum Arbeitsort bzw. Schulort sind in keinem Register enthalten und damit auch nicht darstellbar.

2.4 Methode der Registerzählung

Das Ziel jeder Registerzählung ist – trotz Verzichts auf eine primärstatistische Erhebung – eine bestmögliche Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse der Wohnsitz-, Lebens- oder Arbeitssituation der Bevölkerung und der Situation am Gebäude- und Wohnungssektor sowie im Bereich der Arbeitsstätten.

Der Stichtag für die Registerzählung ist der 31.10.2011, auf diesen beziehen sich alle Datenlieferungen. Ab diesem Zeitpunkt haben laut Registerzählungsgesetz die Dateninhaber acht Monate Zeit, um der Bundesanstalt Statistik Österreich die Daten elektronisch, anonymisiert und verschlüsselt zu übermitteln. In der Bundesanstalt Statistik Österreich werden diese Datensätze entschlüsselt und verknüpft. Bestehende Lücken in den verfügbaren Register- und Verwaltungsdaten werden durch fundierte Schätzungen geschlossen, die mit Hilfe geeigneter statistischer Verfahren durchgeführt werden. Das ist allerdings teilweise auch bei den bisherigen Großzählungen der Fall gewesen, die ebenfalls Lücken und Inkonsistenzen aufgewiesen hatten, die bereinigt werden mussten.

Das Ergebnis der Volkszählung ist eine amtliche Zahl und wird für andere Rechtsvorschriften herangezogen (Wahlen, Finanzausgleich etc.). Daher ist es notwendig, bei der Ermittlung der Kopfzahl der Bevölkerung große Genauigkeit walten zu lassen. Aus diesem Grund wird dafür auch die Bevölkerungszahl der Volkszählung (Registerzählung, „Mini“-Registerzählung) herangezogen. Schließlich hängt von der Bevölkerungszahl ab, wie hoch der Ertragsanteil einer Gemeinde ist, und jede Gemeinde hat daher das Recht auf eine korrekte Ermittlung der Bevölkerungszahl. Ein entscheidender Aspekt der Registerzählung in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit, Karteileichen und sonstige Fehler im ZMR grundsätzlich identifizieren und für Zählungszwecke (unabhängig vom Meldewesen) eliminieren zu können. Zu diesem Zweck hat die Bundesanstalt Statistik Österreich ein Vorgehensmodell entwickelt, welches bei der Probezählung getestet und weiterentwickelt wurde. Dieses als **Wohnsitzanalyse** bezeichnete Prozedere hat sich, wie nachfolgend erläutert wird, bewährt. In Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen von Gemeinden und Städten wird die Wohnsitzanalyse weiter ausgebaut. Es hat das Ziel, ein möglichst objektives und faires Verfahren der Überprüfung von fraglichen Hauptwohnsitzen einzusetzen, dem die Gemeinden und Städte vertrauen können.

Nach einem mehrstufigen Verfahren, das alle „Lebenszeichen“⁴ in den Verwaltungsregistern berücksichtigt, können Personen, bei denen es fraglich ist, ob sie tatsächlich in Österreich mit Hauptwohnsitz zum Stichtag gewohnt haben, persönlich dazu befragt werden. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass jede/r, die/ der in Österreich mit Hauptwohnsitz wohnt, auch damit den Mittel-

⁴ „Lebenszeichen“ in diesem Sinne ergeben sich aus Daten der Verwaltungsregister, die eine Aktivität der Person erkennen lassen, wie z. B. als erwerbstätige Person oder als Schüler/in oder Hochschulstudent/in.

punkt der Lebensbeziehungen in Österreich hat. Dies bestätigt sich durch Einträge in andere Verwaltungsregister. Sollte eine Person nur im ZMR eingetragen sein und in keinem weiteren Verwaltungsregister, so wird diese Person zum Klärungsfall (bei der Probezählung < 1% der Bevölkerung). Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist dazu aufgerufen, diese Fälle zu klären. Dazu bedarf es aber der Namen und Adresse der betroffenen Personen. Nach §5 Abs. 5 Registerzählungsgesetz sind die Dateninhaber verpflichtet, der Bundesanstalt Statistik Österreich zu den betroffenen bereichsspezifischen Personenkennzeichen Name und Adresse der Personen bekanntzugeben.

Diese Klärungsfälle werden mit RSb-Brief angeschrieben und gefragt, ob sie zum Stichtag 31.10.2011 tatsächlich den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (Voraussetzung für einen Hauptwohnsitz nach Meldegesetz) in Österreich hatten oder nicht. Im Falle der Verneinung des österreichischen Hauptwohnsitzes oder wenn keine Antwort der Betroffenen erfolgte, werden diese Fälle von der Bundesanstalt Statistik Österreich bei der Registerzählung nicht mit Hauptwohnsitz gezählt. Diese Feststellung erfolgt in gutachterlicher Hinsicht ohne Auswirkung auf das Meldewesen. Laut Registerzählungsgesetz ist die Bundesanstalt Statistik Österreich dazu verpflichtet, nicht gezählte Personen den Gemeinden mitzuteilen, in denen sie laut Meldewesen am 31.10.2011 mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Die Gemeinden bekommen laut Registerzählungsgesetz eine Frist von drei Monaten eingeräumt, um gegen irrtümlich nicht gezählte Personen Einspruch erheben zu können.

Nachdem alle Datensätze mit den Merkmalen verknüpft, die Plausibilitäts-Prüfungen und Schätzungen durchgeführt und „Karteileichen“ ausgeschieden sind, liegt ein authentischer Datenbestand ohne Namen vor.

2.5 Datenschutz

Die Verknüpfung der von den verschiedenen Registern und Verwaltungsdateninhabern gelieferten Daten erfolgt ausschließlich über das „bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik“ (bPK-AS). Dabei handelt es sich um einen 172-stelligen Code, der nur von der Bundesanstalt Statistik Österreich entschlüsselt werden kann und daher keinerlei Rückschlüsse auf bestimmbare Personen ermöglicht. Diese bereichsspezifischen Personenkennzeichen werden durch die Stammzahlenregisterbehörde (das ist die Datenschutzkommission) generiert. Zur Erstellung dieses Codes⁵ wurde in Zusammenarbeit mit den für den Datenschutz und das E-Government zuständigen Stellen im Bundeskanzleramt ein Verschlüsselungsverfahren entwickelt. Gesetzlich wird diese Vorgehensweise durch das E-Government-Gesetz geregelt. Indem jede registerführende Stelle ihre Daten gemäß § 6 Abs. 2 des Registerzählungsgesetzes um das dem eigenen Tätigkeitsbereich zugeordnete bereichsspezifischen Personenkennzeichen⁶ und dem bPK-AS ergänzt, wird der direkte

⁵ Das bereichsspezifische Personenkennzeichen wird für jede Person auf Grund ihrer Identitätsdaten (Name, Geburtsdatum ...) von der Stammzahlenregisterbehörde aus der Stammzahl und diese wiederum aus der ZMR-Zahl abgeleitet, mittels Zufallsverfahren verschlüsselt und an die registerführenden Stellen übermittelt.

⁶ Das bereichsspezifische Personenkennzeichen des Zentralen Melderegisters trägt beispielsweise das Kürzel bPK-ZP.

Personenbezug in den an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu liefernden Daten eliminiert und erlaubt dennoch eine Verknüpfung für statistische Zwecke.

Auf diese Weise ist ein besserer Datenschutz als bei einer traditionellen Volkszählung gewährleistet.

3 Probezählung 2006 – ein Testlauf

Um in Vorbereitung auf den Zensus 2011 die Methode der Registerzählung auf ihre Funktionalität und Durchführbarkeit hin zu überprüfen, erfolgte eine Probezählung mit Stichtag 31. Oktober 2006. Parallel zur Auszählung der Daten aus bestehenden Verwaltungsregistern sah die im Registerzählungsgesetz geregelte Probezählung eine Stichprobenerhebung vor, die zur Überprüfung der Ergebnisse der Probezählung 2006 diente. Die Erkenntnisse aus der Probezählung umfassten die Bestätigung der Umsetzbarkeit des Konzepts, insbesondere die Anwendbarkeit des bPK-AS. Des Weiteren konnten Informationen zur Qualität der Register und zum Ausmaß der verbleibenden Datenlücken und Möglichkeiten zur Auffindung von „Karteileichen“ gewonnen werden. All dies wurde im April 2008 in einem Evaluierungsbericht (vgl. Bundesanstalt Statistik Österreich 2011b) an die österreichische Bundesregierung präsentiert. Dieser umfasste Vorschläge für gesetzliche Änderungen, sowie eine Beschreibung der Ergebnisse der Probezählung.

Ursprünglich war der Zweck der Probezählung einzig die Überprüfung der Methode Registerzählung, ohne rechtliche Relevanz hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der Steuermittel auf die Gemeinden und der Mandatsverteilung auf die Wahlkreise. Die überzeugende Qualität der Ergebnisse der Probezählung führte jedoch zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Herbst 2008 dahingehend, dass bei der Mittelzuweisung an die Gemeinden nun nicht mehr die Ergebnisse der letzten Volkszählung 2001, sondern jene der Probezählung 2006 heranzuziehen sind.

4 Jährliche „Mini“-Registerzählung

Das Finanzausgleichsgesetz 2008 schreibt jährliche „Mini“-Registerzählungen mit Stichtag 31.10. vor. Dabei sind die für die Registerzählung vorgesehenen Datenzusammenführungsprozesse anzuwenden. Das Ergebnis ist dann die Bevölkerungszahl, welche für den Finanzausgleich heranzuziehen ist. Es war aber auch von Anfang an geplant, zusätzlich zur Kopfzahl weitere Merkmale der Volkszählung – konkret zu den Themen Demografie, Bildung und Erwerbstätigkeit – darzustellen. Die erstmalige Umsetzung erfolgte mit der Veröffentlichung der Abgestimmten Erwerbsstatistik mit Stichtag 31.10.2008. Des Weiteren werden, zusätzlich zu den Ergebnissen der Abgestimmten Erwerbsstatistik zum Stichtag 31.10.2009 demographische Merkmale, Pendlerdaten und die Daten zur Bildungsstruktur der österreichischen Wohnbevölkerung auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt.

Somit wird vielen Nutzer/innen der Volkszählungsdaten die Methode **Registerzählung** mit Veröffentlichung der Ergebnisse zum Registerzählungstichtag 31.10.2011 im Sommer 2013 bereits bekannt sein. Im Bereich der Abgestimmten Erwerbsstatistik (vgl. Bundesanstalt Statistik Österreich 2011a) werden sogar schon erste Zeitreihenanalysen möglich sein.

5 Unterschiedliche Methoden – ein Ergebnis: Die europäische Zensusrunde 2011

2011 findet eine EU-weite Zensusrunde statt, somit zählt also nicht nur Österreich seine Wohnsitzbevölkerung. Eine derartige Zensusrunde wird alle zehn Jahre durchgeführt. Das entspricht der Empfehlung der Vereinten Nationen, die Bevölkerung alle zehn Jahre zu zählen. Dem wird auch weltweit fast vollständig Folge geleistet, nur vereinzelte Staaten aus Asien und Afrika haben für das laufende Jahrzehnt noch keinen Zensustermin festgelegt.

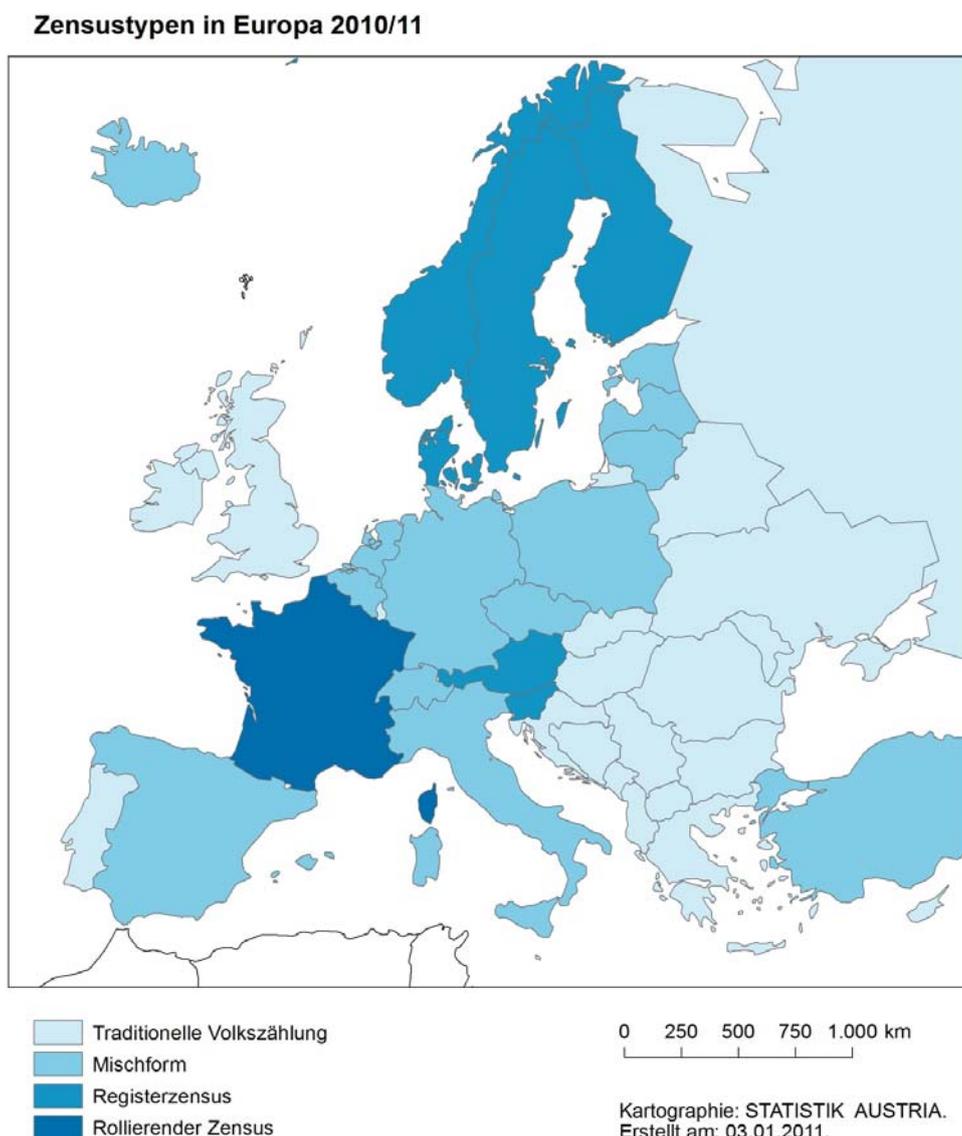


Abb. 2: Zensustypen in Europa 2010/2011

5.1 Zensustypen

- Traditionelle Volkszählung: direkte Befragung der gesamten Bevölkerung mittels Fragebögen oder Interviews in Griechenland, Großbritannien, Irland, Kroatien, Luxemburg, Portugal etc.

- Registerzensus: Gewinnung der benötigten Informationen aus vorhandenen Verwaltungsregistern in Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich, Slowenien etc.
- Mischformen, zum Beispiel traditionelle Zensen, die mit einer Registernutzung kombiniert werden oder Registerzensen, die mit einer Stichprobe ergänzt werden etc. in Deutschland, Niederlande, Schweiz, Spanien etc.
- Rollierender Zensus: jährliche Datenerhebung über 5 Jahre hinweg mittels direkter Befragung eines Teils der Bevölkerung (rotierende Stichprobe) und entsprechender Hochrechnung; der Umfang der Befragungen richtet sich meist nach den Gemeindegrößen. Diese Art der Volkszählung wird in Frankreich durchgeführt.

5.2 Beispiele für verschiedene Zählungsmethoden

Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2010)

Für den Zensus 2011 wendet Deutschland eine gemischte Methode an. Einerseits werden Daten aus bestehenden Verwaltungsregistern genutzt, wie etwa aus den Melderegistern der Kommunen oder aus der Bundesagentur für Arbeit. Diese Verwaltungsdaten enthalten nicht alle erforderlichen Informationen, so fehlen etwa solche zur Bildung oder zum Migrationshintergrund. Ebenso gibt es in Deutschland keine flächendeckenden Register zu Gebäude- und Wohnungsdaten. Aus diesen Gründen werden zusätzlich noch Vollerhebungen mit Stichproben verknüpft. Dabei wird etwa jede zehnte Person befragt.

Der Zensus 2011 ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht dient allein der Steigerung der methodischen Genauigkeit der Ergebnisse. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen weiß man, dass an freiwilligen Befragungen bestimmte Personengruppen eher teilnehmen als andere, wodurch die Ergebnisse verzerrt sind.

Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik 2011)

Auch in der Schweiz wird die Volkszählung mit einem neuen System durchgeführt: Die Vollerhebung alle zehn Jahre wird durch ein integriertes statistisches System abgelöst. Das System kombiniert die Verwendung bestehender Personenregister mit Stichprobenerhebungen, die im Einjahresrhythmus durchgeführt und ausgewertet werden.

Im Rahmen der Harmonisierung der amtlichen Personenregister wurde in den im Registerharmonisierungsgesetz abschließend bezeichneten Registern eine neue Versichertennummer eingeführt. Diese Nummer kann für statistische Zwecke als Personenidentifikationsnummer (PIN) verwendet werden. Erster Zählungstichtag war der 31.12.2010.

Niederlande (vgl. Nordholt et al. 2004)

Nach 1971 sank die Bereitschaft der Bevölkerung, die Fragebögen einer klassischen Volkszählung auszufüllen, rapide. Um den Unwillen der Bevölkerung zu vermeiden und die Kosten für die Volkszählungen zu senken, verabschiedete man sich von der traditionellen Methode und führte 2001 erstmals einen kombinierten Zensus aus Register- und Befragungsdaten durch.

In den Niederlanden ist die Erfassung personenbezogener Daten lokal organisiert. Jede Gemeinde hat ein eigenes Bevölkerungsregister, das sich aus den verpflichteten Meldungen der Bürger/innen und administrativen Quellen zusammensetzt. In einem zentralen Register sind nur die Informationen über die Gemeinden gespeichert, in welcher die Personen gemeldet sind. Für die einheitliche Handhabung und das Management der lokalen Register ist die Behörde für Administration persönlicher Daten und Reisedokumente zuständig.

Zentrales Element des Niederländischen Zensus ist das Konzept der Hauptregister, bestehend aus dem Bevölkerungsregister, dem Register der unselbständig und selbständig Erwerbstätigen, sowie dem Register der Finanzbehörde. Die Register sind untereinander verbunden und durch die gespeicherten Beziehungen zu den Daten aus anderen Registern kann jede Information abgerufen werden. Ein solches System der Hauptregister ist nicht nur sehr effizient, sondern bietet bei optimierter Wartung auch den Vorteil der höheren Datenqualität. Denn alle Daten werden nur einmal erhoben und nur eine Stelle ist dafür verantwortlich, während viele andere Stellen die Daten benutzen und dadurch eine umfassende Kontrolle gewährleisten.

Dänemark (vgl. Borchsenius 2000)

Die Vorreiterrolle unter jenen Ländern, deren Zensus sich ausschließlich auf Registerdaten stützt, nimmt Dänemark ein. Dort wurde bereits 1981 die Volkszählung nach dieser Methode durchgeführt.

Bereits seit 1968 wird ein zentrales Bevölkerungsregister geführt. Die Personen werden darin durch die eindeutige Personenummer identifiziert, die von allen relevanten Stellen verwendet wird. Dieses Bevölkerungsregister fungiert als Verzeichnis für die verschiedenen Behörden, welche die Daten in das System einpflegen. Jeder Dateneintrag wird mit dem vierstelligen Code der Datenquellbehörde versehen.

Alle Bürger/innen sind verpflichtet, sich bei den lokalen Registrierungsbehörden zu registrieren bzw. Adressänderungen innerhalb von fünf Tagen zu melden. Durch einen gesetzlich geregelten Aufbau des zentralen Bevölkerungsregisters wird die Information in einheitlicher Form auf einer Datenplattform effizient verwaltet. Wobei es technisch gesehen in Unterregister (Bürger/innenregister, Straßenregister, Gebäude- und Wohnungsregister, Register der Behörden) zergliedert wird, in denen man mittels gewährten Zugangs suchen kann.

Finnland (vgl.: Harala 1997; Ruotsalainen 2008)

Finnland führte seine erste (ausschließliche) Registerzählung im Jahr 1990 durch. Es ist damit nach Dänemark einer der Vorreiter auf diesem Gebiet. Bei der Zählung 2000 verwendete Statistik Finnland mehr als 30 verschiedene Register.

Kern des finnischen Registersystems ist das Population Information System. Darin sind alle Personen mit ständigem Wohnsitz in Finnland ebenso wie Informationen über Gebäude, Wohnsitze,

Wohnungen und im Bau befindliche Gebäude erfasst. Wie in den anderen nordischen Ländern gibt es auch in Finnland bereits eindeutige IDs in den Registern. Durch das finnische Statistikgesetz wird außerdem die Verwendung von Registerdaten an Stelle von Befragungsdaten vorgeschrieben.

Schweden (vgl. Bruhn 2001)

Die traditionelle Form der Volkszählung wurde in Schweden seit 1960 alle 15 Jahre durchgeführt. Trotzdem hat Schweden schon relativ früh begonnen, teilweise Informationen aus Registern für die Volkszählung zu verwenden. 1995 beschloss das schwedische Parlament, die übliche Volkszählung mittels Befragung durch eine registerbasierte zu ersetzen. Somit hätte 2005 die Volkszählung in Schweden bereits komplett registerbasiert ablaufen sollen. Leider konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, daher wurde die Registerzählung auf das Jahr 2011 verlegt.

6 Die Registerzählung in Österreich – Conclusio und Ausblick

Im Gegensatz zu Österreich haben in den skandinavischen Ländern Register eine lange Tradition und infolgedessen allgemein eine hohe Akzeptanz unter der Bevölkerung, wodurch sie per se als sehr verlässlich einzustufen sind. Österreich kann zwar nicht auf einen jahrzehntelangen Aufbau einer Registerlandschaft verweisen, doch das hierzulande umgesetzte Prinzip der Redundanz stellt eine internationale Besonderheit dar. Auf diese Weise kann ohne nennenswerte Qualitätseinbußen auch mit weniger perfekten Registern als in Skandinavien üblich eine hochwertige Registerzählung durchgeführt werden.

Hintergrund für die regelmäßige Durchführung von Volkszählungen ist der Bedarf an möglichst genauen Angaben zur Bevölkerung, die als Grundlage für politische Handlungen und die Verwaltung von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt werden können. Neben dem Finanzausgleich ist die Zahl der österreichischen Staatsbürger/innen und der Wohnbevölkerung auch für die Mandatsverteilung maßgeblich. Des Weiteren werden beispielsweise die Ergebnisse der Pendler/innenstatistik für Raum- und Verkehrsplanungen herangezogen.

Weitere wesentliche Informationen können mit den Ergebnissen der Registerzählung gewonnen werden: Wie viele Erwerbstätige gibt es in den einzelnen Regionen, wie viele Menschen davon sind selbständig? In welchen Gemeinden werden in den kommenden Jahren wie viele Kinder eingeschult? Wie viele Wohnungen gibt es in den Landeshauptstädten und wie sind sie ausgestattet? Um darauf Antworten geben zu können, braucht es genaue und aktuelle Strukturdaten.

Die Daten der Registerzählung werden neben der öffentlichen Hand auch insbesondere von universitären und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen genutzt.

Durch die Verwendung von Registerdaten wird eine regional tiefgliedrigere Auswertung der darin enthaltenen Merkmale ermöglicht: Lange Zeit musste man in Österreich mit Verwaltungsgliederungen⁷ das Auslangen finden. Infolge des Umstiegs auf eine koordinatengebundene Speicherung

⁷ Damit ist die Untergliederung des Staatsgebietes in Bundesländer, Politische Bezirke, Gemeinden und in Statistische Zählspengel gemeint.

der regionalen Individualdaten ist es nun möglich, statistische Daten auf der Basis von Geokoordinaten mit jeweils unterschiedlicher Zellengröße zur Verfügung zu stellen. Regionalstatistische Raster sind flächendeckend, regelmäßig, hierarchisch, unterteilbar bzw. zusammenfügbar. Dadurch sind sie für kleinräumige, regionale, überregionale und gesamtstaatliche Untersuchungen gleich gut verwendbar. Sie sind von Verwaltungsgrenzen und somit von eventuellen Grenzänderungen unabhängig und erlauben daher eine rein sachbezogene Gebietsabgrenzung.

Die Ergebnisse der Registerzählung 2011 in Österreich werden im Laufe des zweiten Halbjahres 2013 publiziert, wobei die Veröffentlichung der Bevölkerungszahl im Juni 2013⁸ den Anfang macht. Die Bundesanstalt Statistik Österreich wird die Hauptergebnisse auf ihrer Homepage mittels interaktiver Datenbank bereitstellen. Zusätzlich werden verschiedene Publikationen und Beiträge in statistischen Fachjournalen veröffentlicht.

7 Literatur

- Borchsenius, L. (2000): From a conventional to a registered-based Census of Population. INSEE Eurostat seminar on the censuses after 2001.
<http://www.insee.fr/en/insee-statistique-publique/colloques/insee-eurostat/pdf/borchsenius.pdf>; 02.09.2011.
- Bruhn, A. (2001): The Next Population and Housing Census in Sweden is Planned for 2005 – It Will Be Totally Register-based.
http://unstats.un.org/unsd/demographic/meetings/egm/symposium2001/docs/symposium_13.htm; 02.09.2011.
- Bundesamt für Statistik (2011): Die neue Volkszählung. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/02.html>; 17.05.2011.
- Bundesanstalt Statistik Österreich (2011a): Abgestimmte Erwerbsstatistik.
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/registerzaehlung/mini_registerzaehlungen/abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html; 25.05.2011.
- Bundesanstalt Statistik Österreich (2011b): Probezählung 2006.
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/registerzaehlung/probezaehlung_2006/index.html; 25.05.2011.
- Bundesanstalt Statistik Österreich (2011c): Registerzählung.
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/registerzaehlung/index.html; 25.05.2011.
- Harala, R. (1997): Statistical Properties and Quality of Register-based Census Statistics in Finland.
www.stat.fi/roundtable/sefdrha.doc
- Lenk, M. (2010): Methodik der Probezählung 2006. In: Austrian Journal of Statistics Vol. 39. S.105-114.
- Nordholt, E. S., M. Hartgers und R. Gircour (Hrsg) (2004): The Dutch Virtual Census of 2001, Analysis and Methodology. Statistics Netherlands. Voorburg/Heerlen.
- Ruotsalainen, K. (2008): Finnish Register-based Census System.
http://census.ac.uk/Documents/Present_Future_Conference_2005/Ruotsalainen.pdf
- Statistisches Bundesamt (2010): Zensus 2011. <https://www.zensus2011.de/der-zensus-2011/artikel/wie-der-registergestuetzte-zensus-funktioniert.html>; 17.05.2011.
- United Nations Statistics Division (2011): 2010 World Population and Housing Census Programme.
<http://unstats.un.org/unsd/demographic/sources/census/censusdates.htm>; 27.01.2011.

⁸ Nach Eintreffen der letzten Datenlieferung hat die Bundesanstalt Statistik Österreich ein Jahr Zeit, das Ergebnis der Zählung zu veröffentlichen.